

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1966)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Ausstellung Fürst und Fürstenhaus  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938535>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

erfüllen, wie auch denjenigen, die in der Schweiz wohnen und in Liechtenstein arbeiten und demzufolge ihre Wehrpflicht obligatorisch zu erfüllen haben. Am Ende der Dienstzeit erhalten diese Wehrmänner eine sogenannte Meldekarte, welche vom liechtensteinischen Arbeitgeber noch zu komplettieren ist. Um den Anspruch auf Entschädigung geltend machen zu können, ist diese Karte vollständig ausgefüllt an folgende Adresse zu senden:

Caisse suisse de compensation  
Rue des Pâquis 52  
G e n f

Die Vergütung erfolgt auf Wunsch an den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer. Beiliegend senden wir Ihnen ein Merkblatt über die Erwerbsausfallentschädigung, aus welchem Sie weitere Details entnehmen können. Für weitere Auskunft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen".

Dies ist der Inhalt unseres Rundschreibens, das wir zusammen mit einem Merkblatt liechtensteinischen Industriebetrieben zusammgestellt haben. Wir besitzen noch eine Anzahl Merkblätter, die wir Interessenten auf Wunsch recht gerne zur Verfügung stellen.

Wie Ihnen duzen die Prä-\*\*\*\*\*-Parteibesetzung bekannt hat, ist Ende letzten Jahres ein neues Abkommen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein über die AHV und die IV abgeschlossen worden. Wir möchten nicht auf das Abkommen am eigenen Platzsetzen, sondern Ausstellung Fürst und Fürstenhaus

Der Gesamtvorstand des Schweizer-Vereins besuchte am 16. September unter kundiger Führung von Landesbibliothekar Robert Allgäuer die Ausstellung "Fürst und Fürstenhaus" im Museum in Vaduz. Robert Allgäuer erläuterte Sinn und Zweck der Ausstellung und verstand es ganz ausgezeichnet, den Vorstand eingehend zu informieren. Präsident Werner Stettler dankte herzlich für die Führung und gratulierte den Initiatoren herzlich für die Ausstellung. Der Vorstand des Schweizer-Vereins wollte mit diesem gemeinsamen Besuch der Ausstellung nicht nur die Anteilnahme am liechtensteinischen Geschehen, sondern auch die herzliche Verbundenheit der Schweizerkolonie zum Gastland Liechtenstein erneut besonders zum Ausdruck bringen.

\*\*\*\*\*